

CHECKLISTE Lehrerbesoldung NEU für die Eingabe der: Dienstpflichten, Einrechnungen, Lehrpflichtermäßigungen und Weiteren Tätigkeiten

ART	Register (e*SA)	GRUND	EINGABE
Abteilungsvorstand	Einrechnung/ weitere Tätigkeiten	Nur für bestellte Abteilungsvorstände	Einrechnung lt. ges. Regelung
Freistellung Zeitkonto	Weitere Tätigkeiten	Nur für Lehrpersonen, die ZK in Anspruch nehmen	Anzahl der genehmigten WE
Gemeindemandatar	Einrechnung	Nur für Gemeindemandatare	Nach Genehmigung
IT-Betreuung	Einrechnung/ weitere Tätigkeiten	wurde für VLPD-Lehrer neu geschaffen § 8 (14a) LLVG	bis zu 3 WStd.
Internatskoordinator	Einrechnung	Pro Schule ein Koordinator	1 WStd. (pro Schule)
Koord. Integration und Qualitätssicherung	Einrechnung	Integrationsschüler gemäß § 11a und § 11b lt. OÖ. LFBAG; i.V.m. § 8 Abs. 19 LLVG	Nur Berufsschulen max. bis zu 4 WStd.
Kustodiat	Dienstpflichten	Jeder Lehrer, der ein Kustodiat betreut § 8 Abs. 3 LLVG	Pro Kustodiat = 1 WStd. max. 2 WStd. Möglich bei mind. 50%iger Vollbeschäftigung
Klassenvorstand (KV)	Dienstpflichten	Jeder Lehrer, der eine Klasse als Klassenvorstand übernimmt § 8 Abs. 3 LLVG	Pro Klasse = 1 WStd. Bei Berufsschulen: bis zu 3 Klassen = 0,5 WStd. mehr als 3 Klassen = 1WStd. bei mind. 50%iger Vollbeschäftigung

ART	Register (e*SA)	GRUND	EINGABE
Lehrpflichtermäßigung aus gesundheitlichen Gründen	Lehrpflichtermäßigung	Nur für genehmigte Lehrer	
Lehrpflichtermäßigung im öffentl. Interesse	Lehrpflichtermäßigung	Nur für genehmigte Lehrer	
Leitung I - V	Verminderung Leiter	Nur für Direktoren	Einrechnung WE Berechnung nach VBÄ
Mentor	Dienstplichten	Die Schulleitung meldet einen Mentor an BD – BD weist Dienstzulage an	Zusätzliche Eingabe in e*SA, da es die qualifizierte Beratungstätigkeit verringert
Qualifizierte Beratungstätigkeit	Dienstplichten	Jeder Lehrer, wenn Dienstplichten nicht über KV, Mentor, Kustos oder QM erfüllt werden	WStd. werden automatisch von e*SA berechnet
Qualitätsmanagement	Dienstplichten	Ein Lehrer, der die Aufgaben des Qualitätsmanagements auf Schulebene übernimmt (QSK)	1 WStd. (pro Schule) bei mind. 50%iger Vollbeschäftigung
Org. Lehrbetrieb	Einrechnung	Nur für genehmigte Einrechnungen (LLVG §8, Abs. 16)	Anzahl der genehmigten WStd.
PV Zentralausschuss	Einrechnung	Nur für ZA-Obmann	
Verwaltungstätigkeit	Einrechnung	Nur für Lehrer/innen die der Landesverwaltung oder der Schulverwaltung zugeteilt sind	WStd. Anzahl gemäß dienstvertraglicher Regelung
Verwaltungsmäßige Unterstützung und Vertretung der Schulleitung	Einrechnung/ weitere Tätigkeiten	Vertretung des Direktors Bestellung	Berechnung nach VBÄ

Wegzeiten	Einrechnung	<p>Für Verwendung in Zweit-Schule. Differenz der Wegzeit zwischen Wohnung u. Stammschule und Wohnung u. Expositurschule</p> <table border="1" data-bbox="891 272 1563 576"> <tr> <td>Wohnung - Stammschule (hin und retour)</td> <td>100 min</td> </tr> <tr> <td>Wohnung - Fremdschule (hin und retour)</td> <td>- 60 min</td> </tr> <tr> <td>Differenz von</td> <td>40 min Wegzeit</td> </tr> <tr> <td>x 2 Unterrichtstage an Fremdschule</td> <td>80 min Wegzeit</td> </tr> <tr> <td>Umrechnung auf h (: 60)</td> <td>1,333 Eingabe in e*SA</td> </tr> </table> <p>wird mit Faktor 0,5 WE eingerechnet (LLDG § 51, Abs. 1)</p>	Wohnung - Stammschule (hin und retour)	100 min	Wohnung - Fremdschule (hin und retour)	- 60 min	Differenz von	40 min Wegzeit	x 2 Unterrichtstage an Fremdschule	80 min Wegzeit	Umrechnung auf h (: 60)	1,333 Eingabe in e*SA	<p>Anzahl der WE nach gesetzl. Vorgabe. Wegzeiten nur von der Fremdschule eintragen, nicht von der Stammschule!</p>
Wohnung - Stammschule (hin und retour)	100 min												
Wohnung - Fremdschule (hin und retour)	- 60 min												
Differenz von	40 min Wegzeit												
x 2 Unterrichtstage an Fremdschule	80 min Wegzeit												
Umrechnung auf h (: 60)	1,333 Eingabe in e*SA												